

Positionspapier Verbraucherschutz

Einführung

Verbraucherschutz ist aus Sicht der Frauen-Union Bayern ein wichtiges politisches Thema, er berührt fast alle Lebens- und Politikbereiche. Der **Schutz der Bürgerinnen und Bürger** vor unlauteren Wettbewerbsmethoden, gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen oder gefährlichen Produkten ist ein wichtiger Auftrag für die Politik. Im europäischen Binnenmarkt und vor dem Hintergrund immer globaler vernetzter Produktions- und Lieferketten kommt dem **europäischen Gesetzgeber besondere Verantwortung in der Verbraucherschutzpolitik** zu. Deshalb müssen nationale und europäische Ansätze koordiniert umgesetzt werden. Es gibt bereits eine **Vielzahl an gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher**. Diese müssen konsequent umgesetzt und den jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden.

Verbraucherschutz ist eine wichtige Querschnittsaufgabe moderner Politik für die Menschen. Die **Frauen-Union Bayern** setzt sich für ein **hohes Verbraucherschutzniveau** ein, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit und Transparenz bietet und sie zu verantwortungsbewussten Entscheidungen animiert. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen gestärkt werden, um informierte, ihren Interessen entsprechende Konsumententscheidungen treffen zu können. Voraussetzung hierfür sind die **Transparenz von Angeboten**, der rechtliche Schutz der Verbraucherinteressen und eine **effektive Rechtsdurchsetzung**. Transparenz bieten z. B. Gütesiegel wie das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit oder das Bio-Siegel für Agrarprodukte aus ökologischem Landbau, aber auch leicht verständliche Inhaltsangaben. Ziel der Politik sollte es sein, dem Verbraucher durch entsprechende Rahmenbedingungen genügend hilfreiche Informationen zum Produkt anzubieten, dass er eigenverantwortlich eine gute Wahl zwischen verschiedenen Angeboten treffen kann.

Insgesamt muss unsere **Verbraucherpolitik** auf eine Stärkung des Verbrauchers gegenüber den anderen Marktteilnehmern und auf die **Stärkung seiner Eigenverantwortung** gerichtet sein. Wo Eigenverantwortung nicht möglich ist – z. B. durch ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Hersteller und Verbraucher – muss die Politik Schutzmechanismen entwickeln. Die **Politik** sollte allerdings lediglich für die **Rahmenbedingungen eines fairen Wettbewerbs** sorgen, die letzte Verantwortung für eine Kauf- oder Investitionsentscheidung muss weiterhin der Verbraucher treffen. In diesem Zusammenhang sollte Verbraucherschutz auch als **Chance für die Wirtschaft** gesehen werden, eigene Produkte durch transparente und hilfreiche Informationen hervorzuheben.

Wir haben einen gemeinsamen europäischen Binnenmarkt. Deshalb brauchen wir auch einen gemeinsamen europäischen Verbraucherschutz. Dies hat darüber hinaus den Vorteil, dass unsere **hohen deutschen und bayerischen Standards europäisiert** werden. Die anderen EU-Mitgliedstaaten müssen durch diesen europäischen Ansatz ihr Verbraucherschutzniveau auf unser Niveau anheben – was **unsere Unternehmen noch wettbewerbsfähiger** macht.

Handel macht an den EU-Außengrenzen nicht halt. Eine **starke EU** hilft, dass sich **unsere Standards auch international durchsetzen**. Es sind oft die weltweit strengsten. Einen Markt mit 500 Millionen Konsumenten ignoriert man nicht so leicht. Das nutzt den Verbrauchern. Also: Jedem ganz persönlich.

Zahlreiche – vor allem von europäischer Ebene angestoßene – Verbraucherschutzvorschriften beweisen den Mehrwert verbraucherschutzpolitischer Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb auf einem immer globaleren Markt.



Beispiele

Schutz vor gefährlichen Produkten

Gefährliche Produkte können dem Verbraucher schaden. Das europäische **Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte „RAPEX“** hilft, solche gefährlichen Produkte schneller zu entdecken. EU-weit arbeiten die Zollbehörden zusammen. Ob verseuchte Teddybären, funkensprühende Haartrockner, giftige Reinigungssprays oder schadhafte Ski-Bindungen – sie konnten vom Markt genommen werden.

Haustürwiderruf

Sicherheit bei Haustürgeschäften und „Kaffeefahrten“. Überall in Europa kann der Kunde innerhalb von sieben Tagen das Geschäft rückgängig machen. Das hat die EU durchgesetzt.

Deregulierung des Telefonmarkts

Telefonieren ist in Europa so **günstig wie noch nie**. Davon profitiert jeder. Die EU hat den Telefonmarkt liberalisiert und für mehr Wettbewerb gesorgt. Vor zehn Jahren konnte man in Deutschland mit einem Euro für 32 Sekunden telefonieren. Heute reicht ein Euro für 12,5 Minuten.

Roaming-Gebühren

Handy-Telefonate im Ausland sind **billiger** geworden. Seit Sommer 2007 müssen die **Preise** für das so genannte **International Roaming** bis 2009 schrittweise **gesenkt** werden. **Mobilfunkgespräche im EU-Ausland** dürfen dann maximal 43 Cent (plus Mehrwertsteuer) kosten, angenommene Gespräche bis 19 Cent. Zudem sollen die Roaming-Gebühren für die Versendung von Kurznachrichten (**SMS**) in Zukunft auf maximal 11 Cent **gesenkt** werden. Beim Daten-Roaming soll eine Höchstgrenze von 1 Euro pro Megabyte etabliert werden. Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament im September 2008 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, für dessen Verabschiedung bis zur Europawahl 2009 wir uns einsetzen.

Schutz vor Schadstoffen in Kosmetikartikeln

Shampoo und Seife, Zahnpasta und Make-up und die Tagescreme: kosmetische Produkte kommen von überall her. Bis zu 10 000 unterschiedliche Inhaltsstoffe können Verwendung finden. Die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass sie nicht schädlich sind. Darum gelten EU-weit die gleichen strengen Regeln für die Herstellung.

Aktuelle Verbraucherschutzvorhaben

EU-Spielzeugrichtlinie

Die Frauen-Union Bayern begrüßt, dass die Kommission eine neue **überarbeitete Spielzeugrichtlinie** vorgeschlagen hat. Dies war durch neue Produkte, Entwicklungen und damit verbundene Gefahren dringend erforderlich. Ziel der Spielzeugrichtlinie muss sein, die Sicherheit von Spielzeug für Kinder zu verbessern. Ferner müssen **aktuelle Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz** geschaffen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen werden. Eine bessere Durchsetzung bestehender Regelungen ist ebenfalls entscheidend. **Kinder** bedürfen eines **besonderen Schutzes**, da sie besonders sensibel auf Schadstoffe reagieren und Risiken für die Entwicklung bestehen. In einem weitgehenden **Verbot von Duftstoffen in Spielsachen** sieht die Frauen-Union Bayern z. B. einen guten Ansatz, Spielzeug sicherer zu machen. Stoffe, die als **krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend** eingestuft werden, sog. KEF-Stoffe, müssen auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse ebenfalls **verboten** werden. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat diese Forderungen bereits angenommen. Anträge zur Abschaffung der beliebten Überraschungseier konnten allerdings verhindert werden.

In Bezug auf Kleine und Mittlere Unternehmen ist zu beachten, dass diese nicht mit bürokratischen Maßnahmen überbelastet werden. Wirtschaftliche Aspekte müssen auch im Verbraucherschutz eine Rolle spielen; Verbraucherschutzvorschriften sollten daher stets einen Mehrwert haben, damit die Steuerungsfunktion der Märkte nicht beeinträchtigt wird. Für diese Punkte kämpfen wir in dem derzeit laufenden europäischen Gesetzgebungsverfahren.

EU-Warenpaket

Wir begrüßen, dass die Europäische Union ein Gesetzespaket (so genanntes „Warenpaket“) verabschiedet hat, das zum Ziel hat, den **Markt besser zu überwachen**, den Binnenmarkt zu verbessern und zugleich die Sicherheit für Verbraucher zu erhöhen. So soll mit Hilfe des Warenpaketes eine europaweit einheitliche Produktbewertung vorgenommen werden. Außerdem halten wir den Abbau von Handelshemmnissen für wünschenswert, die einen Markt betreffen, der einen Umfang von 2 Billionen EURO hat.

Im Hinblick auf die Durchsetzung der **Marktüberwachung** ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten ihre **Kontrollen und Überwachung ausbauen**. Die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Zoll und den Marktüberwachungsbehörden, die im Warenpaket angelegt ist, befürworten wir. Die Skandale um bleihaltiges Spielzeug im Sommer 2007 in China haben deutlich gemacht, dass nicht die europäischen Vorschriften unzureichend waren, sondern die Kontrollen. Der verstärkten Zusammenarbeit zwischen chinesischen Behörden und der EU stehen wir positiv gegenüber und befürworten diese Unterstützung im Kampf gegen gefährliche Produkte. Die gemeinsame europäische Verbraucherpolitik konnte in China bewirken, dass 701 Firmen die Exportlizenz entzogen wurde.

CE-Zeichen / GS-Zeichen

Den **Erhalt des deutschen GS-Zeichens**, das für geprüfte Sicherheit durch eine unabhängige Stelle steht und das ursprünglich von der Kommission abgeschafft werden sollte, begrüßen wir. Ferner unterstützen wir das Europäische Parlament in seiner Forderung nach einem **europäischen Verbraucherzeichen** und fordern die Kommission auf, diesbezüglich einen Vorschlag zu unterbreiten.

Lebensmittelkennzeichnung / Gesunde Ernährung

Für eine gesunde und ausgewogene Ernährung benötigt der mündige und informierte Verbraucher **gut sichtbare, leicht verständliche und vergleichbare Informationen** zu den angebotenen Lebensmitteln, damit er eine **bewusste Kaufentscheidung** treffen kann. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Übergewichtsproblematik in Deutschland, insbesondere bei Kindern, brauchen die Verbraucher auch Informationen zum Nährwert der Produkte, die sie kaufen wollen. Wir setzen uns für eine gut sicht- und lesbare, selbst erklärende und vergleichbare Etikettierung von Lebensmitteln ein. Dabei begrüßt die Frauen-Union Bayern den Ansatz der spezifischen Angabe der empfohlenen Tagesmenge (betrifft: die Angaben für Zucker, Salz, ungesättigte Fettsäuren, Kalorien) getrennt nach Erwachsenen und Kindern. Die Kennzeichnung darf keine Bevormundung des Verbrauchers darstellen, sondern soll ihm eine bewusste Lebensmittelauswahl ermöglichen. In den Augen der Frauen-Union Bayern stellt das von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagene **Säulenmodell** für die Kennzeichnung eine sehr gute Möglichkeit dar, diese Anforderungen zu erfüllen. Die Frauen-Union unterstützt in jedem Fall den Ansatz, den absoluten Gehalt an den einzelnen Nährwerten zu nennen und den Anteil dieses Gehalts an der empfohlenen Tagesmenge als Prozentwert und in grafischer Form zum Ausdruck zu bringen.

Darüber hinaus bleiben Angebot und Auswahl gesunder Lebensmittel eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angefangen von einer besseren Aufklärung über Ernährung in Kindergarten und Schule bis hin zum Vorleben gesunder Lebensweisen im Elternhaus sind alle gesellschaftlichen Kräfte – Familie, Bildungseinrichtungen und Staat – aufgefordert, Ihren Beitrag zu leisten. Angebote wie das **Kindergartenprojekt `Tiger Kids`**, bei dem Kindern in Kindergärten spielerisch gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung vermittelt wird oder die **Aktion `Landfrauen machen Schule`** des Bayerischen Bauernverbandes, die im Praxisunterricht in der Schule und auf dem Bauernhof Kindern den Weg der Nahrungsmittel vom Erzeuger zum Verbraucher und die Bedeutung des jeweiligen Lebensmittels für eine ausgewogene Ernährung nahe bringen, sind sinnvolle Ergänzungen und müssen daher schrittweise ausgebaut und in ganz Bayern flächendeckend eingeführt werden. Auch **Sport**, die Zusammenarbeit mit Vereinen und deren Förderung sowie **präventive Hilfestellungen** müssen dazu beitragen, die zunehmende Gefahr von Krankheiten zu verringern, die durch Übergewicht und falsche Ernährung hervorgerufen werden. Diesen **ganzheitlichen Ansatz** hält die Frauen-Union Bayern für besonders wichtig.

Fahrgastrechte

Ein verbraucherpolitischer Schwerpunkt der Politik auf Bundes- und EU-Ebene ist die **Stärkung der Fahrgastrechte**. Ein regelmäßiges Ärgernis bei Flügen und Bahnfahrten sind Verspätungen und verpasste Anschlüsse. Im **Flugverkehr** hat die EU bereits **Entschädigungen** für Flugausfälle, **Überbuchungen und Verspätungen** geregelt; gleiches gilt bei grenzüberschreitenden Zugfahrten. Für Zugfahrten innerhalb Deutschlands wird dies der Bund regeln. Das Bundeskabinett hat hier einen neuen Vorschlag gemacht, um die Rechte der Fahrgäste zu verbessern. So soll der deutsche Fahrgast bei Verspätungen von einer Stunde Anspruch auf Rückerstattung von einem Viertel des Fahrpreises haben, bei zwei Stunden Verspätung sogar die Hälfte. Zudem gibt es jetzt Sicherungsinstrumente, damit alle Reisenden bei Pauschalreisen nach Hause fliegen können, auch wenn ihre Fluggesellschaft in Konkurs gegangen ist. Bei Personenschäden sollen die Rechte der Fahrgäste ebenfalls verbessert werden.

Die Frauen-Union Bayern setzt sich hier für transparente und pragmatische Lösungen ein, die tatsächlich einen Mehrwert bei den Fahrgastrechten im Flug- und Bahnverkehr bedeuten.

Schutz vor unlauterer Telefonwerbung

Die **Eindämmung unlauterer Telefonwerbung** ist ein weiterer wichtiger Bereich des Verbraucherschutzes in einer modernen Medienwelt. Obwohl es verboten ist, Verbraucher zu Werbezwecken anzurufen, wenn diese dem Anruf nicht zuvor zugestimmt haben, hat die unlautere Telefonwerbung ein inakzeptables Maß angenommen. Die Frauen-Union Bayern setzt sich daher für **effektive Sanktionen** ein, die Verstöße gegen das Verbot für Unternehmen wirtschaftlich unattraktiv machen. Die Bundesregierung hat im Sommer einen neuen Gesetzesentwurf vorgelegt, durch den die Bußgelder für unlautere Telefonwerbung erhöht werden sollen. Auch soll das **Widerrufsrecht** auf alle Dienstleistungen, insbesondere auf die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten, ausgedehnt werden. Weiterhin sollen die Rufnummerunterdrückung bei Telefonmarketing und mündliche Vertragsumstellungen z. B. bei Telefonanschlüssen verboten sowie die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken umgesetzt werden. Der Bundesrat unterstützt die Vorschläge der Bundesregierung. Diese Vorschläge der Bundesregierung finden auch die Zustimmung der Frauen-Union Bayern.

Handlungsbedarf sieht die Frauen-Union Bayern weiterhin noch bei versteckten Werbeklauseln in Verträgen, bei denen der Verbraucher unwissentlich seine Einwilligung in den Erhalt von Telefonwerbung gibt.

Verbraucherschutz im Internet

Auch die digitale Welt ist kein rechtsfreier Raum. Verbraucherschutz muss auch hier wirksam sein. Der große Nutzen, den der elektronische Warenverkehr im Internet mit sich bringt, darf nicht durch **unlautere Machenschaften** wie Kostenfalle, Betrügereien, sog. Phishing und Spam zerstört werden. Die Frauen-Union Bayern fordert die nachdrückliche **Umsetzung bestehender Schutzregelungen im Internet** – z. B. zu Preisklarheit und Übersichtlichkeit von Internetseiten – sowie ergänzende Regelungen, um den elektronischen Geschäftsverkehr für die Verbraucherinnen und Verbraucher sicher zu gestalten.

Zusammenfassung

Die Frauen-Union Bayern setzt sich insgesamt für ein hohes **Verbraucherschutzniveau** ein, das die **Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärkt, schwächere Marktteilnehmer schützt und für einen fairen Marktmechanismus** sorgt. Sie begrüßt die zahlreichen europäischen und nationalen Ansätze, um Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen und gefährlichen Gütern sowie vor unlauteren Wettbewerbsmethoden zu schützen.